

Anzeigebblatt

für die

Stadt Hofheim

9

1920

2 Gz 3100



Anzeige-Blatt

Erscheint Mittwochs und Samstags
kostenlos monatlich. Pfenninge frei ins Haus
gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich
Pfenninge.

für die Stadt Hofheim a. Taunus
Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die gespaltene Zeile
oder deren Raum Pfenninge.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Ar. 33

Samstag, den 24. April 1920.

9. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anzeige-Blatt
Hofheim a. T. 1920

Beitrag
Nr. 1-32



ebenso die Bankinstitute diese 10% Kapitalertragsteuer
abziehen.
Um die Bevölkerung vor Strafe und Schaden zu be-
wahren, wird hiermit erneut auf die Bestimmungen
hingewiesen.
Jede erwünschte Auskunft wird dem Unterzeich-
nenden erteilt.
Hofheim a. T., den 21. April 1920.
Der Bürgermeister: Meyer.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemei-
ne Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195)
und in Gemäßheit der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten
Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu er-
worbenen Landesteilen vom 20. September 1887 (G. S.
S. 1529) erlasse ich unter Zustimmung des Kreisau-
sschusses für den Umfang des Kreises Höchst a. M. fol-
gende Polizeiverordnung:

§ 1.

Gast- und Herbergswirte, sowie alle Personen, welche
gegen Entgelt Fremde bei sich aufnehmen, sind verpflichtet
an deren Ankunft und Abreise sofort, längstens binnen
2 Stunden, schriftliche Anzeige bei derjenigen Polizei-
ermittlung zu erhalten, innerhalb deren Amtsbezirk
der Fremde Aufnahme findet. Ebenso sind alle Woh-
nungsveränderungen der Fremden binnen gleicher Frist
sowohl von demjenigen, dessen Wohnung verlassen, als
von demjenigen, dessen Wohnung bezogen wird, zu mel-
den. Die Fremden sind verpflichtet, die Auskunft, die von
zu diesem Behufe verlangt wird, sofort zu erteilen.

§ 2.
Als Fremde im Sinne dieser Polizeiverordnung sind
jedenfalls Personen anzunehmen, welche nicht ihren Wohn-
oder gewöhnlichen Aufenthalt im Kreise Höchst a. M.
haben. Hinsichtlich der polizeilichen An- und Abmel-
dungen der im Kreise Höchst a. M. ihren Wohnsitz neh-
menden Fremden sind die Bestimmungen der Regierungs-
polizeiverordnung vom 14. Juli 1904 maßgebend.

§ 3.
Die Meldungen sind auf Formularpapier nach den
ten abgedruckten Mustern Buchstaben A u. B zu er-
teilen. Die einzelnen Vollen müssen mindestens 1/4 Bg.
96, in allen Spalten vollständig und deutlich ausge-
füllt und mit der Unterschrift der Wohnungsgeber ver-
sehen sein.

Die Anmeldeformulare (Buchstabe A) müssen von
ihm, die Abmeldeformulare (Buchstabe B) von ra-
n Papier hergestellt sein.

§ 4.
Die Meldepflicht bezieht sich auch auf die bei Er-
lass der Verordnung im Kreise Höchst a. M. bereits an-
wesenden Fremden mit der Maßgabe, daß die 24stünd. Frist
t der ortsüblichen Bekanntmachung der Verordnung
der Gemeinde beginnt.

§ 5.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschrif-
ten unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. an deren
Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 6.
Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent-
lichung im Kreisblatt für den Kreis Höchst a. M. in
Kraft.

Höchst a. M., den 14. Oktober 1914.

Der Landrat, gez. Klausner.

Wird erneut veröffentlicht:

Zu widerhandlungen haben unnachlässigliche Anzeige und
Befragung zu erwarten.

Die An- und Abmeldeformulare sind auf Zimmer 1
des Rathhauses und in der Buchhandlung Schütz zu ha-
ben.

Hofheim a. T., den 23. April 1920.

Die Polizeiverwaltung: Meyer.

Bekanntmachung.

Freiwillige Abgabe von Brotmehl.
Die fast vollständig verarmten Landwirte haben in
einer am 21. d. Mts. stattgefundenen Besprechung die
freiwillige Abgabe von einem Viertel des ihnen zutehen-
den Selbstverbrauchsquantums zur besseren Ernährung der
auswärts beschäftigten Arbeiter beschließen.
Die hiernach sich ergebenden Mengen können bis Frei-
tag den 30. April in der Obermühle abgegeben werden.
Die Bezahlung erfolgt im Laufe der nächsten Woche durch

die Stadtkasse.
Im Interesse des gemeinnützigen Zweckes bitten wir
alle Landwirte, sich an der Abgabe zu beteiligen. Falls
Selbstverbraucher noch einen größeren Anteil als der be-
schlossene abzugeben imstande sind, wäre dies im Inter-
esse der notleidenden Bevölkerung sehr wünschenswert.
Hofheim a. T., den 20. April 1920.
Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Zwecks Herbeiführung einer besseren Ernährung der
hiesigen auswärts arbeitenden Bevölkerung soll eine Sta-
tistik aufgestellt werden.
Alle auswärts beschäftigten Personen werden zu die-
sen Zweck aufgefordert sich in der Zeit vom 26. bis ein-
schließlich 28. d. Mts. in der auf dem hiesigen Lebens-
mittellager aufgelegten Liste unter Vorlage einer Arbeits-
bescheinigung eintragen zu lassen.

Bekanntmachung.

Weizenmehlverkauf.
Das Weizenmehl für die 3. Aprilwoche kommt am
Samstag den 24. d. Mts. an die hiesigen Geschäfte zur
Verteilung und kann dementsprechend auf Grund der
Kundenliste daselbst abgeholt werden.
Auf jeden Brotverbraucher entfallen 250
Gramm das Pfund zu 2.50 Mk.

Bekanntmachung.

Verkauf von gefalzenen Schweinefleisch.
Samstag, den 24. April von vorm. 8 bis nachm.
6 Uhr gegen Vorlage der Lebensmittellisten auf die
Kundenliste.
Auf jede erwachsene Person entfallen 180 Gramm zu
4.70 Mark Kinder die Hälfte.
Abzutrennen sind die Reichfleischarten Nr. 1-10 bez.
1-5.
Kranke erhalten auf freisitzige Bescheinigung 250
gr. frisches Fleisch zu 7 Mk. das Pfund.
Hofheim a. T., den 23. April 1920.
Lebensmittelliste. J. A. Loh.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst:
Sonntag, den 25. April 1920. Jubilate.
Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst
11 u. 4. Choralgottesdienst.
Montag Abend 7 1/2 Uhr Kirchenchor.
Dem nächsten Sonntag ab beginnt der Hauptgottesdienst während
der Sommerzeit Vormittags um 10 Uhr.

Eine große Bauern-Versammlung findet morgen
Sonntag 1 Uhr nachm. in Unterleberbach im Gasthaus
zur guten Tulle statt. Der Führer der lutherischen
Bauernschaft Landwirt und Bürgermeister Lind aus Nie-
der-Flieheim bei Danau spricht über die Lage der deut-
schen Landwirtschaft. Alle Landwirte und Freunde des
Bauernstandes sind zu dieser Versammlung freil. einge-
laden.

Der Posten eines Ortsbrandmeisters wird dem Feuerwehrhau-
ptmann übertragen und erhält als Brandmeister eine Ent-
schädigung von 100 Mark und der Sprengmeister 50 Mark
jährlich. — Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, teilt
Herr Bürgermeister Meyer den Erfolg seiner am Mittwoch
Abend erfolgten Besprechung mit den Landwirten betr. Ablie-
ferung von Brotgetreide mit. Durch die Ablieferung von je
3 kg. hofft der Herr Bürgermeister den auswärts beschäftigten
Gemeindeangehörigen die Brotration von 1500 auf 2000 gr.
(in Form von kleinen Broten) erhöhen zu können. Herr
Joh. Mohr erntet Dank für seine Bemerkungen in dieser An-
gelegenheit als Vorsitzender der Ortsbauernschaft. — Es wird
festgestellt, daß in Hofheim die Lebensmittelausgabe immer
später erfolge wie in den Nachbargemeinden, so z. B. wieder
mit dem Wehl. Der Grund soll am Fuhrmann liegen, der
uns die Waren zu spät mitbringe. Herr Bürgermeister Meyer
verpflichtet Abhilfe. — Auch die Milchlieferung spez. der
Kranken und Kinder unter 6 Jahren wird angesprochen und
hofft Herr Joh. Mohr mit Beginn der Grünfütterung auch
Besserung verzeichnen zu können.

Der Kreis bietet an ländlichen Vorkasse, Oel-
tuchen und Oelkuchenschrot an. (Grünkuchen, Palmkuchen,
Luchenschrot, Leinwandkuchenschrot, Rapskuchenschrot u.
Kohlrutenschrot) Nähere Auskunft erteilt Adolf Seelig u.
nimmt auch Aufträge baldigst entgegen. — Diejenigen
Grundstückbesitzer und Landwirte welche am 12. und 13.
März Brotgetreide bei Hilan Rohmann und zur Vah-
mer-Mühle abgegeben haben werden gebeten Sonntag,
den 25. März von 11 bis 3 Uhr bei Herrn Ad. Seelig
Ihr Geld in Empfang zu nehmen.

Kokal-Nachrichten.

— Freunde des Gesanges seien an dieser Stelle auf das
am Sonntag, den 25. April in Nied. stattfindende Kon-
zert der Arbeiter-Gesangsvereine des belebten Mainkaues
hingewiesen. Die Einteilung erfolgt in 3 Klassen je nach
der Größe des betreffenden Vereins. Auch Hofheim singt
in und wird der Gesangsverein Niederleberbach mit et. 90 Sän-
dern vertreten sein und zwar in der 1. Klasse. Beginn mor-
gens 9 Uhr in der Krone.

— Am Montag Abend um 7 Uhr findet im Gasthaus
zur Krone auf Veranstaltung des Ränzchen- und Geflügel-
vereins ein interessanter Vortrag statt. Herr Inspektor
Luchter wird über Geflügelzucht sprechen. Hauptthema
sind die Frauen dürfte dieser Vortrag wohl interessieren, da die
Geflügelzucht doch mehr in ihren Händen ruht.

— Stadtverordnetenversammlung vom 22. April. Bevor in die
Tagungsordnung eingetreten wird, gibt der Vorsitzende Herr
Simon einen kurzen Rückblick über die Zeit seit dem Austritt des
Herrn Bürgermeisters Hof bis zur Neubewegung durch den
neuen Bürgermeister Herrn Meyer, in welcher Zeit Herr
Lehrerordner Bohmann als kommissarischer Verwalter tätig
war. Für diese anerkannten Dienste spricht der Vorsitzende
Herr Bohmann den Dank der Stadt. Körperlichkeiten aus-
dem Herrn Bürgermeister Meyer werden die besten Wünsche für
ein ferneres Wirken ausgesprochen, wofür sich dieser herzlich
dankt. Punkt 1 der Tagesordnung: Dem Magistratsab-
schluß zum Austausch einer Wiese des Herrn J. A. West-
erger von 15 ar im Distrikt Brühl gegen 10 ar Gemeindegelände
hintern Schloß schließt sich die Versammlung an.

2. Zur Auszahlung der erhöhten Feuerungszulagen von 150
% an die städt. Beamten und Angestellten ab 1. 1. 20 er-
folgt formelle Zustimmung. 3. An sämtliche Ehepersonen
wird eine einmalige Wirtschaftshilfe von je 500 Mark be-
willigt. 4. Die Ortszulagen an 6 Ehepersonen mit weniger
als 5 Dienstjahren betragen für männliche Personen 200
Mk., für weibliche 125 Mk. 5. Die Gebühren für Ablesen
der Wasserzähler von Verrechnen des Wasserzuges werden
von 10 auf 20 Pfg. erhöht. 6. Die städt. Arbeiter erhalten
50 Pfg. Zulage zu ihrem Stundenlohn. 7. Zum Vorkassestell-
vertreter wird Herr Bohmann durch Jura ernannt. 8.
Die Maschinenkrieger und Stein werden als städtische
Beamte gemäß dem Regulative angestellt. 9. Die Mittel für
die Nachzahlung von Erwerbslosenunterstützung (in Höhe von
4800 Mk.) werden bewilligt. 10. Dem Antrag des Magi-
strats um Befreiung der Einkommen unter 900 Mk. von der
Einkommensteuer schließt sich die Zustimmung an. 11.
Der Erlaß eines Nachtrages zum Ortsstatut über die gewerb-
liche Fortbildungsschule bezüglich der Abänderung des § 3
Abs. 1 und § 4 findet Zustimmung. 12. Gleiche Zustim-
mung findet Antrag Erhebung eines Zuschlags zur Grund-
steuererhöhung gemäß § 40 des Landessteuergesetzes vom 30.
3. 20. 13. Bei der Grundsteuer sollen 100% Zuschlag
gemäß § 59 des Grundsteuergesetzes erhoben werden. 14.
Erhöhung des Wassergebührensatzes um 100%, sowie 15.
Abkündigung der Erhebung von Rohrbewilligungen anlässlich
der Erweiterung der Wasserleitung wird der Wasserkommi-
ssion zur späteren Berichterstattung überwiesen. 16. Die
Grundsteuer wird festgelegt für 1 Hund 20 Mark, für einen
2. Hund 30 Mark, für jeden weiteren Hund 60 Mark. 17.

2. Gz 3100

Monat Februar 1916. **Gas.** Nr. 48

Name	Install-Nr.	Zu erhebender Betrag	Bemerkungen
Wien. a. D. Kuchist Galle 15		8 94	
Bertzen Wwe. 15	359	7 17	



